

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet samstags bis Sonntag im Comptoir ganzjährig 11 fl. halbjährig 50 fl., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 fl. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 fl.



Insertionsgebühr für eine Garde- und Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 fl., für 2malige 8 fl., für 3malige 10 fl. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 fl. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Insertate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 fl. für 3 Mal, 1 fl. 40 fl. für 2 Mal und 90 fl. für 1 Mal (mit Angriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. i. l. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 23. November d. J. dem diözesanen Statthalterekratre und gewesenen Kreisbaupmann von Brüx, Joseph Benedict Ritter von Hebenstreit, anlässlich der über sein Ansuchen erfolgten Verzeihung in den wohlverdiensten bleibenden Ruhestand den Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner vielfährigen, treuen und ausgezeichneten Dienstleistung allernädigst bekannt zu geben geruht.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat die Wiederwahl des Anton Gustav Trenkler zum Präsidenten, und des Anton Posselt zum Vizepräsidenten der Handels- und Gewerbeakademie in Reichenberg bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 10. Dezember.

Während die Vertreter der auswärtigen Mächte der Vertreter Frankreichs voran, Österreichs Rechte durch die Sutorina führende Straße und das natürliche Recht, seine Grenze von Bedrohung frei zu halten, anerkannten, unterlassen Blätter, welche in Österreich erscheinen, dennoch nicht, die ganze bereits erledigte Angelegenheit in einer entschieden ungünstigen Weise zu besprechen, so daß die „Wiener Ztg.“ sich genöthigt sieht, dogegen zu polemisiren. Im Abendblatt vom 9. d. M. lesen wir eine solche Polemik gegen „Ost u. West“. Es heißt darin: Die irige Auslegung, die „Ost u. West“ für den Vorgang hat, erklärt sich jetzt aus seiner irrligen Voraussetzung; es fügt nämlich die Sache so auf, als hätte „der Türke“ die Exekution einer „fremden Macht“ in „seinem Lande“ dabei begünstigt. Die Militärstraße, welche die Insurgenten in das Bereich ihrer Kanonen zu ziehen auf dem Wege waren, befindet sich nicht in türkischem, sondern kraft der Beiträge im österreichischen Besitz, dessen Unantastbarkeit bei der eigenthümlichen geographischen Lage sich wiederum auf die ebenfalls traktatenwähige Neutralität dessenigen Gebietes stützt, von welchem aus die Militärstraße etwa taktisch dominiert werden könnte. Diese Neutralität mußte gebüttet, mußte — verlegt — wieder hergestellt werden. — „Ost u. West“ bekannte seine Sympathie für die türkische Raja. Auch wir empfanden für dieselbe jene natürliche und innige Theilnahme, welche die Glaubensverwandtschaft und die Menschlichkeit uns eingeben. So gut als irgend einer Macht darf wohl gerade Österreich das Zeugniß ertheilt werden, daß seine Politik von jeher vorsorgsweise durch diese Theilnahme bestimmt und gelenkt wurde. Indem Österreich sein Recht vindicirte, galt es weder auf diesem Wege „eine Sympathie für die Türken kundzugeben“, noch „einen moralischen Druck auf die Insurgenten auszuüben.“

In Preußen ist der Wahlkampf, bis auf ein kleines Nachspiel, welches da, wo Doppelwahlen stattgefunden haben, gehalten werden muß, beendet. So weit sich die Resultate bis jetzt übersehen lassen, hat die Fortschrittspartei einen großen Theil ihrer Kandidaten durchgesetzt, aber auch die Ministerstellen sind in zahlreichen Bezirken in der Majorität geblieben; bedeutende Verluste hat dagegen die Kreuzzeitungspartei erlitten. In der bevorstehenden Session des preußischen Abgeordnetenhauses wird sich der Konflikt entspielen um die Frage des Militär-Budgets und der Herren-Organisation; die Vertreter der Fortschrittspartei werden eine Herabminderung der Ausgaben für

das schiede Heer und die Beschränkung der Dienstzeit auf zwei Jahre durchzusetzen streben; die ministerielle Partei wird am status quo festhalten, da die Regierung König Wilhelms von der Überzeugung ausgeht, daß bei der gegenwärtigen Situation Europa's Preußen von seinen Anstrengungen als Militärstaat nicht ablassen kann, ohne seine Sicherheit zu gefährden. Vielleicht kommt dennoch ein Kompromiß zwischen Ministerium und Fortschrittspartei zu Stande auf Kosten des Herrenhauses, dessen Reorganisation ebenfalls in das Programm dieser Partei aufgenommen war. Einigen norddeutschen Blättern zufolge hätte sich die preußische Regierung bereits entschlossen, gute Münze zum bösen Spiele zu machen und eine solche Militärvorlage auszuarbeiten, welche Chancen habe, im Abgeordnetenhaus Annahme zu finden. Den Auschlag habe vierbei die fast einmütige Erklärung aller liberalen Parteimänner gegeben, das Militär-Budget in jüngerer Höhe nicht in ordinario bewilligen zu wollen. Die liberalen Fraktionen zeigten sich so geschlossen und geeinigt, daß jede Hoffnung, durch eine Auflösung eine gesüglichere Kommission, namentlich bei einem reaktionären Ministerium, zu erhalten, aufgegeben werden müsse. Es wird weiter gemeldet, daß das Ministerium entschlossen sei, seine Reformvorschläge nicht bloß im Landtag zu vertreten, sondern sie auch durch's Herrenhaus zu bringen. Ein neuer Pauschalvorschlag werde erfolgen, in welcher Ausdehnung, ist freilich noch unbestimmt. Die Angaben schwanken zwischen 20 bis 40 neuen Paars.

Der German, in welchem der Sultan unter ausdrücklicher Zustimmung der bei der Pariser Konvention vom 19. August 1858 befreigten Großmächte die Union der Donaufürstenthümer auf die Lebensdauer des Fürsten Gusta ausgesprochen, ist dem Geschäftsträger des Fürsten eingehändigt worden. Der „Mönniteur“ bringt bereits den Wortlaut dieser Akte. Darauf wird, wie schon gemeldet, solange beide Hospodarate in der Person des Fürsten vereinigt bleiben, dort nur ein Ministerium bestehen, und die beiden National-Versammlungen werden in Eine verschmolzen. Die Zentral-Kommission von Folschani wird einzutreten suspendirt, kann aber, wenn es passen erscheinen sollte, als Senat oder unter irgend einem anderen Nomen neu konstituirt werden. In jedem Fürstenthume soll ein Provinzialrat bestehen, der regelmäßig zusammenberufen wird, und über Gesetze und Verfassungen von provinziellem Charakter befragt werden muß. Bei eintretender Wahl des Hospodarats hört die Union sofort auf; die Wahlversammlungen der Walachei und Moldau haben dann binnen 10 Tagen gesondert in Bukarest und Jassy zusammenzutreten und binnen übermals 10 Tagen einen neuen Hospodar zu wählen. — Der Kommandant General, Wallenischer Gesandter in Konstantinopel, hat Namens seiner Regierung Beweahrung gegen diese Modifizierungen der auf die Donaufürstenthümer bezüglichen Artikel des Pariser Friedensvertrages eingelegt, weil diese Beschlüsse ohne Zugriffung des Vertreters Italiens, als eines Mitkönigten des Kaiserlichen Vertrages, gefaßt wurden. Hätte der Kommandant den Konferenzen über die Donaufürstenthümer als Vertreter Piemonts bewohnen wollen, so wäre dem diplomatisch nichts im Wege gestanden.

Sitzung des Herrenhauses

am 9. Dezember.

Die Sitzung wird um 11½ Uhr eröffnet. Auf der Ministerbank die Herren: Graf Reichenberg und Graf Degenfeld.

In der Loge: Se. E. Hoheit Prinz Wado. Von Se. Exzellenz dem Grafen Glam-Gallas ist dem h. Hause eine Petition böhmischer Lehrer übergeben

worden, worin dieselben gegen die Trennung der Schule von der Kirche sc. re. eine Vorstellung unterbreten. Gehört in das Recht des Petitionsausschusses, der aus der juridischen Kommission des Hauses gebildet wird, da aber dem Ausschusse das Recht zusteht, einlaufende Gegenstände einer anderen Kommission zuzuweisen, so stellt der Präsident den Antrag, diese Petition der politischen Kommission zur Berücksichtigung zu überlassen, welcher Antrag einstimmig angenommen wird.

Auf der Tagesordnung stehen: die erste Lesung des Gesetzentwurfs betreffend die Wiederherstellung der Zuständigkeit der Gerichte über die im Strafregister vom 27. Mai 1852 vorgesehenen Verstreuungen. Der Entwurf des Gesetzes wird der juridischen Kommission zugewiesen.

Ferner die zweite Lesung des Gesetzentwurfs zur Regelung des Gemeindewesens durch den Bericht der Kommission des h. Hauses für politische Gegenstände über die Beschlüsse des Hauses der Abgeordneten rücksichtlich der von dem Herrenhause angenommenen Abänderungen des Gesetzes.

Für die Generaldebatte sind gegen den Bericht eingeschrieben: Graf Anton Alexander Auersperg; für den Bericht: Graf Hartig. Außerdem wurde noch ein von mehreren Mitgliedern des h. Hauses unterschriebenes Ammendement eingebracht.

Nach Verlesung des Berichtes durch den Berichterstatter Herrn Superintendenten Haase erhält Graf Auersperg das Wort und sagt in seiner Rede die Gründe auseinander, aus denen er sich zu dem Antrag veranlaßt fühlt, daß h. H. möge sie von der Kommission beantragte Ablehnung des neuesten Beschlusses des Abgeordnetenhauses, wodurch die vom h. Herrenhause beschlossene Abänderung bei Artikel 16 fallen zu lassen sei, zurückwerfen, und schon aus Dringlichkeitsgründen den Anträgen des Abgeordnetenhauses zustimmen.

Graf Hartig sucht in einer längeren und mitunter sehr lähmigen Rede die Gründe seines Verteidigers zu widerlegen, und das h. H. zur Annahme und Aufrechterhaltung der von der Kommission gestellten Anträge zu bestimmen. Er endet seine Rede unter lautem Bravos.

Fürst Salm spricht gegen den Antrag der Kommission, den er zu weit ausgedehnt und zu wenig präzisirt sieht. Er stellt den Antrag, die ursprüngliche Textirung des Artikels 16 durch das Abgeordnetenhaus anzunehmen.

Freiherr v. Lichtenfels spricht für den Kommissionsantrag.

Der Berichterstatter Superintendent Haase verteidigt den Abänderungsantrag, denn gerade wenn solche Bestimmungen Platz greifen, wird die Regierung gezwungen sein, diese Auskünfte zu fordern und sich einzumischen. Es muß den Gemeinden vorbehalten werden, was ihnen bevorsteht, wenn sie ihren Kreis überschreiten, und das kein Individuum ihnen häufig preisgegeben sei. Die autonome Gemeinde muß sich über ihr Recht klar sein.

Der erste Antrag der Kommission, worin dem Abgeordnetenhaus zugestimmt wird, wird einstimmig angenommen.

Beim zweiten Antrag stellt Graf Thun das Ammendement, bei dem Antrage des Abgeordnetenhauses zu verbarren. Er findet, daß jede Berufung und Beschwerde einen Instanzengang notwendig mit sich führt.

Er will die Aufstellung von Organen für die höhere Polizei entweder unter der Mauerkirche der höheren Gemeinden oder durch die Regierung allein.

Graf Kuckstein. Nur in einem Punkt weicht das Herrenhaus von dem Abgeordnetenhaus ab. Es ist dem großen Grundbesitzer erschwert worden auszuschreien; verwirft man den Antrag der Kommission,

Novelle zum Strafgesetz.

Der zur Vorberathung des von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurzes, „betroffend einige Ergänzungen und Abänderungen des allgemeinen und des Militär-Strafgesetzes“, gewählte Ausschuss des Abgeordnetenhauses hat seine Arbeit vollendet; das Resultat der letzteren ist das folgende, von der ursprünglichen Regierungsvorlage in wesentlichen Punkten abweichende Gesetz, gültig für die im engeren Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder, ferner für das Lomb.-Vent. Königreich, betreffend einige Ergänzungen des allgemeinen und des Militär-Strafgesetzes.

Art. 1. Des Verbrechens des Hochverrathes nach §. 58, lit. b des allg. St.-G. (§. 334, lit. b M.-St.-G.) macht sich Derselbe schuldig, welcher etwas unternimmt, was auf eine gewaltsame Veränderung der Reichs-Verfassung oder einer Landes-Verfassung abzielt.

Art. 2. Wer böswillig österreichische Staatsbürger wider die Reichsverfassung oder wider eine Landesverfassung durch öffentliche Ausübung oder Handlungen, welche unverkennbar geeignet sind, Hass oder Verachtung zu erzeugen, aufreizt, macht sich des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe schuldig und ist mit der im §. 65 des allg. St.-G. (§. 341 M.-St.-G.) angedrohten Strafe zu belegen.

Art. 3. Wer öffentlich österreichischen Staatsbürgern wider eines der beiden Häuser des Reichsrathes oder wider einen Landtag durch Schmähungen, durch Mittelstellung unwahrer oder entstellter Thatsachen Hass oder Verachtung einzuflößen sucht, macht sich eines Vergehens schuldig und ist mit Arrest von Einem bis sechs Monaten zu bestrafen.

Art. 4. Wer einen der im Art. 3 bezeichneten Angriffe gegen die Kaiserl. Armee oder gegen eine selbstständige Abtheilung derselben richtet, macht sich eines Vergehens schuldig und ist mit Arrest von Einem bis sechs Monaten zu bestrafen. Die gerichtliche Verfolgung darf nur mit Zustimmung des Kriegsministers eingeleitet werden.

Art. 5. Im Sinne der Art. 2, 3 und 4 ist diejenige Ausübung oder Handlung als eine öffentliche anzusehen, welche an einem öffentlichen Orte vor mehreren Leuten erfolgt. Jede durch eine Druckschrift gemachte Mittelstellung ist als eine öffentliche zu behandeln.

Art. 6. Wer bei Wahlen zur Ausübung politischer Rechte Wahlstimmen kauft oder verkauft, oder auf listige Weise die Abstimmung oder ihre Resultate fälscht, macht sich, insoweit sich darin nicht eine schwerer verpolte Handlung darstellt, eines Vergehens schuldig und ist mit strengem Arrest von Einem bis sechs Monaten zu bestrafen.

Österreich.

Wien, 9. Dezember. Anlässlich der Mittelstellung von der Amtsenthebung des Judex curias hatte die „Dest. Ztg.“ Dement's erfahren, kommt aber jetzt darauf zurück und sagt, daß allerdings die Bude des Judex curias um Enthebung von seinem Amt vorliege, ihm aber seine Demission nicht gegeben, sondern bloß ein mehrmonatlicher Urlaub ertheilt worden sei.

— Die „Brieflichen Mittheilungen“ erzählen: Kronprinz Erzherzog Rudolf hat in Venedig einen eigenen Gondelführer, Nomens Pietro, mit dem er vorzugsweise gerne, natürlich in Begleitung seines Hofmeisters, täglich spazieren fährt. Vor Kurzem erschien der Kronprinz um die Mittagszeit auf der Piazzetta, seine gewohnte Fahrt zu machen, aber Pietro fehlte. Man sagte dem Prinzen, der Gondelführer sei zu Hause, wo er seine kranke Frau pflegen müsse. Der Kronprinz schüttelte das Köpfchen, ließ sich aber von Niemand Andern herumfahren. Beim Nachhausekommen erzählte er seiner erlauchten Mutter, daß die Frau seines Gondoliers krank sei, und bat um Geld für denselben. Die mildehätige Monarchin gab dem Erzieher 12 Dukaten, mit dem Auftrage, daß der Kronprinz dieselben dem Gondelführer selbst überreichen solle. Erzherzog Rudolf begab sich nun in die Wohnung Pietro's, und überreichte eigenhändig der kranken Frau, die eben neben sich einen neugeborenen Weibürger liegen hatte, die 12 Dukaten. Ihre Majestät ließ hierauf noch Pietro zu sich kommen, und scherte ihm zu, die Pathenstelle bei dem neugeborenen Knaben übernehmen zu wollen. Der neue Weibürger erhielt den Namen Rudolf, und seine Eltern wurden mit einem ansehnlichen Pathengeschenke erfreut.

Wien, 9. Dezember. Anlässlich der in der Herzogswina herrschenden aufständischen Bewegungen und der dadurch hervorgerufenen Kämpfe zwischen den Insurgenten und den daselbst befindlichen türkischen Truppen haben sich, laut Anzeige des L. L. Kreishauptmanns in Ragusa, 447 Individuen christlicher Religion (Rajah), aus verschiedenen Dörfern stammend, in neuester Zeit auf unser Gebiet geflüchtet, um den Bedrückungen und Verfolgungen zu entgehen, denen sie von Seite der Insurgenten ebenso wie von Seite der Türken ausgesetzt sind, und haben in den zum Bezirk von Ragusa gehörigen Dörfern Bergallo und Breno Unterstand gesucht.

Der größte Theil dieser Flüchtlinge besteht aus Greisen, Weibern und Kindern, und aus nur 45 waffenfähigen Männern. Mehrere dieser flüchtigen Familien haben auch ihr Vieh mit sich auf unser Gebiet verübergängt.

Laut den vom genannten Kreishauptmann eingezogenen Erkundigungen handelt es sich durchaus um Individuen, welche an den aufständischen Vorgängen in der Türkei keinen Anteil genommen haben. Bis jetzt sorgen sie für ihren Unterhalt selbst, auch wird ihnen alle Gastfreundschaft zu Theil. Der Kreishauptmann bemerkt jedoch, daß ein Theil derselben, falls ihr Aufenthalt auf unserem Gebiete von einiger Dauer sein sollte, eine Unterstützung für den Lebensunterhalt bedürfen würde, fügt jedoch hinzu, er habe in Erfahrung gebracht, daß der dortige türkische Konsul ermächtigt worden sei, jenen Rajah-Familien eine Unterstützung zuzuwenden, welche der türkischen Regierung treu geblieben sind, und sich auf österreichisches Gebiet nur deshalb flüchten müssten, um den Bedrückungen von Seite der Aufständischen zu entgehen.

— Das Comit's zur Feier des 500jährigen Jubiläums der Wiener Universität hat an die Doktorenkollegien der einzelnen Fakultäten die Aufforderung gesetzt, sich an der Feier durch Herausgabe von Monographien in würdiger Weise zu beteiligen.

— Dem „P. Naplo“ schreibt man aus Wien: Neben dem Haupte des „Wanderer“ schwiebt außer dem bereits bekannten noch ein zweiter Prozeß. Den ersten Prozeß betreffend, kann ich melden, daß die Voruntersuchung beendigt ist, und jetzt gegen den Redakteur Moriz Groß und Max. Fölk, als dem Verfasser eines der infamirten Artikel (die der anderen haben sich nicht genannt) die Spezialuntersuchung im Zuge ist. Die Anklage beruft sich auf Punkt a des §. 65 des Strafgesetzbuches (Störung der öffentlichen Ruhe durch Ausspeisung gegen die Regierungsform und die Staatsverwaltung). Die betreffende Strafe besteht in 1—5jährigem schweren Felde, Verlust der akademischen Würde, der Amissfähigkeit u. s. w.

— Mit dem neuen Jahre wird der „Gaz“ in der letzten Zeit ein treuer Gesinnungsgenosse der „Narodni Listy“, seine Farbe ändert, indem der Reichsrath-Abgeordnete Dr. Kraus die Leitung des von ihm gegründeten Blattes wieder übernimmt. Das Patent vom 26. Februar wird demselben fortan zur Reichsnutz dienen. Unter den zukünftigen Hauptmitarbeitern nennt man Dr. Pinkas, Mitglied des böhmischen Landesausschusses, und Dr. Cipr, Reichsrath-Abgeordneten. Die Lücke, welche hierdurch in den Reihen der czechischen Journale entsteht, soll durch ein unter dem Namen „Hlas“ ins Leben trendes Blatt ausgefüllt werden.

Aus Agram, 6. Dezember. Wie aus den Verhandlungen des kroat.-slavon. Landtags bekannt ist auf demselben der, von den Wünschen der Siszek und des ganzen Landes unterstützte, Antrag gestellt worden, daß Zivil- und Miliz-Siszek vereinigt und zu einer königl. Freistadt erhoben werde. In dieser für die Bevölkerung der beiden Siszek wichtigen Angelegenheit sind die ersten Schritte und zwar in Folge Auftrags unserer Hofkanzlei durch den Statthalterei-Rath geschehen. Derselbe forderte nämlich die Agramer Handels- und Gewerbeleiter auf, ihre diesjährige Meinung abzugeben. Dieselbe erkennt in ihrem Gutachten die Grundhaltigkeit aller von den Bewohnern beider Siszek angeführten Motive und sagt noch Nachstehendes bei: Daß Siszek zu einer k. Freistadt erhoben werde, unterstützt am kräftigsten der Umstand, daß der dortige Handelsverkehr gewiß sich verdreifachen werde, sobald die Eisenbahn ausgebaut sein wird, welche Siszek mit Steinbrück und der Südbahn verbinden soll. Dem bisher bestehenden bedeutenden Hinderniß, in Folge dessen der Verkehr zwischen beiden Siszek wegen Mangels einer Brücke durch das unregelmäßige und manchmal gefährliche Überführen auf der Kulpa gehemmt wurde, wird durch eine sichende Brücke, welche in etwa 2 Monaten beide Siszek enger verbinden wird, begegnet, und so der Handel in Allem erleichtert und gefördert werden. In Siszek, heißt es in dem Berichte weiter, werden fährlich bei fünf neuen Schiffen gebaut und bis 20 Schiffe ausgebessert. Dabei werden bei 1000 Menschen beschäftigt, (was in 6 Monaten etwa 150.000 Tagesarbeiten repräsentirt), welche ihr bares Geld im Orte verdienen. Der Siszek-Verkehr gestaltet sich überhaupt etwa folgendermaßen: 15 Mill. Postdauern oder Zentner 800.000; 3 Mill. Meilen Getreide oder Zutr. 2.400.000 Tabak, Rebs, Wachs &c. 265.000; Zusammen 3 Mill. 865.000 Zutr. Dies vertritt einen Gelbwert von etwa 31.350.000 fl. öst. W. Der Fremden-Verkehr beläuft sich auf 10—12.000 Personen jährlich. Daß dieser Verkehr sich verdreifachen werde, sobald die Eisenbahn eröffnet ist, versteht sich von selbst. Zum Schluß empfiehlt die Handelskammer dem h. Statthalterei-Rath auf das wärmste und ein-

so wird es dem Großgrundbesitzer schwer, in der Gemeinde zu bleiben; man wäre sonst rechts- und schutzlos. Nicht bloß für den Großgrundbesitzer, sondern auch für den Kleinbürger und Häusler sei der Schutz nötig. Er hofft, das Haus der Abgeordneten werde sich dem anschließen.

Minister v. Lasser verteidigt die Konsequenz der Regierung. Der Zusatz möge stehen oder fallen, die Regierung wird das Aufsichtsrecht nicht aufgeben. Es mögen Fälle der Ausschreitung vorgekommen sein, aber ein System der Schnüffelei, wie Graf Salm sagte, sind sie nicht geworden. Bissher hatte die Regierung die Gemeinden zu beaufsichtigen und zu beaufsinnen, jetzt werde sie dieselben nur zu beaufsichtigen haben. Ihr Aufsichtsrecht aber bleibt ihr an, sie kann und darf es nicht aufgeben. Jeder, dem Unrecht geschieht, hat das Recht, sich an den Kaiser zu wenden und er übt sein Recht durch seine Organe, um dem Rechte und dem Gesetze Geltung zu verschaffen.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Auch die dritte Lesung des ganzen Gesetzes wird zugleich angenommen, um dasselbe dem Abgeordnetenhaus zu übermitteln.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten

am 9. Dezember.

Vorsitzender: Präsident Dr. J. Hein.

Auf der Ministerbank die Herren: v. Schmerling, Freiherr von Mecsey, Graf Wickenburg und Sektionschef v. Nizy.

An der Tagesordnung ist die Generaldebatte über das Preßgesetz.

Für den Ausschussontrag sind als Redner eingeschrieben: Kuranda, Jirsik und Kostelnik; gegen den Antrag ist kein Redner eingetragen.

Dr. Herbst macht auf die prinzipielle Uebereinstimmung aufmerksam, die sich bei der Berathung des Gegenstandes unter den Mitgliedern des Ausschusses kundgegeben hat. Dem Antrag Kaudis gemäß wurde die Ausarbeitung zweier Gesetzentwürfe beschlossen, deren einer die Regelung der Preszverhältnisse, der andere das Strafversabren in Fällen von Preszvergehen behandeln sollte. Der erste Entwurf befindet sich bereits in den Händen der Mitglieder des Hauses. Während seiner Berathung soll mit der Ausarbeitung des zweiten Entwurfes fortgefahrene, und derselbe in den nächsten Tagen mitgetheilt werden. Mittlerweile mögen Preszvergehen im Sinne der bezüglichen Regierungsvorlage behandelt, die bezüglichen Paragraphen dieser Vorlage der das Strafgesetz ergänzenden Novelle eingereiht und zur Vorberathung dem betreffenden Ausschusse zugewiesen werden. Das Präsidium möge am Schlusse der Generaldebatte diesen Antrag zur Abstimmung bringen.

Kuranda verzichtet aufs Wort, da kein Redner gegen den Entwurf eingeschrieben ist, und der hochwürdige Bischof Jirsik das Gewicht seiner Autorität für denselben in die Wagschale gelegt hat.

Bischof Jirsik motiviert seine Aussicht zu Gunsten des Entwurfes. Keine Polizeiabregel hat je die Verbreitung von Druckschriften zu hemmen vermocht. Die Freiheit der Presse ist ein Postulat, dem sich kein Staat entziehen kann, ein Prinzip, das in jedem freien Staat zur Geltung kommen muß. Eine präventive Ueberwachung der Presse ist jedoch im allgemeinen Interesse unabsehbare Notwendigkeit, und ebenso hat der Staat gegen Ausschreitungen der Presse die Verpflichtung der Repressionsabregeln, wenn diese auch einer kleinen Anzahl von Leuten lästig sein mögen. In keinem Falle kann dem gedruckten bleibenden Worte eine größere Freiheit als dem mündlichen eingeräumt werden.

Der Redner macht auf den Ueberstand der Befreiung einheimischer Zustände durch der Sache nicht-kundige Ausländer aufmerksam, und empfiehlt den Entwurf der Aufnahme des Hauses.

Kostelnik verzichtet aufs Wort.

Sektionschef v. Nizy bemerkt, daß er gegen die formelle Behandlung des Gegenstandes seitens des Ausschusses nichts zu erinnern habe.

Die Generaldebatte wird geschlossen.

Der vom Berichterstatter gestellte Antrag wird angenommen, die Spezialdebatte eröffnet.

§. 1 des Ausschussontrages, der dem Wesen nach mit §. 28 der Regierungsvorlage übereinstimmt, wird angenommen, ebenso §. 1 lit. a; §. 2 handelt im Anschluß an die Regierungsvorlage von dem Rechte zur Erzeugung und zum Verlage von Druckschriften und der bezüglichen Konzessionsentziehung; er wird mit dem Ammendment Prachensky und dem Antrag Nizy-Brinz angenommen, eben so Alinea 1 des §. 2, der das Preßgesetz auf alle durch mechanische oder chemische Mittel vervielfältigten Erzeugnisse der Literatur und Kunst bezieht. Zu §. 3 lit. a ergreift Sektionschef v. Nizy das Wort.

(Das Gesetz wurde bis §. 8 inkl. debattiert und angenommen.)

dringlichsten die Bitte der Siszek, wegen Verleugnung beider Städte, und dies mit vollem Rechte, denn nur dann kann Siszek seinen Rang einer der ersten Städte Kroatiens erreichen, den es schon seiner Lage nach verdient.

Agram. 5. Dezember. Bekanntlich wurde vom Landtag die kroatische Sprache als Amts- und Korrespondenzsprache der Behörden proklamirt. Unlängst hatte, wie schon bekannt, eine Militärbehörde an eine hierändische Behörde ein Aktenstück retournirt, weil es kroatisch verfaßt und kroatisch adressirt war. Seitdem hat auch der Bezirksvorstand von Peitau dem Vorasdiner Munitipium dessen kroatische Zuschrift zurückgesendet. Dann hat das biezigste Komitatsgericht vor einiger Zeit eine deßgleichen kroatische Zuschrift nach Pazin, im Istrien, geschickt und erhielt dieselbe unverbrochen zurück. Darüber setzte es Beschwerden an die Banalstof, und diese bat vorordnet, daß kroatische Behörden und Gerichte mit den auswärtigen in deutscher Sprache korrespondiren sollen. Bisher wurde hier nämlich noch dem Neiproletäts-Prinzip verfahren: man nahm deutsche, ungarische oder italienische Zuschriften von Behörden außerhalb Kroatiens willig entgegen und verlangte dagegen, daß anderwärts kroatische Zuschriften angenommen würden. (Wer.)

Deutschland.

Berlin. 7. Dezember. Von 352 Wahlen für das Abgeordnetenhaus sind mehr als 300 bekannt. Die sehr überwiegende Majorität ist liberal-ministeriell, etwa 70 von der Fortschrittspartei, die konservative Seite und die Polen haben viele verloren. Vier Minister sind gewählt.

Niederlande.

Antwerpen. Die große, einer Gesellschaft zugehörige „belgische Zucker-Raffinerie“ und das darüber liegende Entrepot St. Felix sind ein Raub der Flammen geworden. Der Schade wird auf 18 Mill. Frs. geschätz. Leider sind auch zehn Menschenleben zu beklagen. Im Entrepot befand sich unter anderen Waren auch für etwa 1 Mill. Tabak (größtentheils dem Hause Rothschild angehörig). Das Feuer brach am 2. Dezember Abends aus und nach kaum 1½ Stunden waren beide Gebäude ein Raub der Flammen. Das Entrepot war zu 7—8 Mill. und die Raffinerie zu 2 Mill. versichert.

Großbritannien.

Ein Londoner Korrespondent der „A. B.“ berichtet: Die Blätter kündigten an, daß Lord Lyons beauftragt sei; 1) die Herausgabe der Sonderbundsgesandten; 2) Apologie und 3) Entschädigung emphatisch zu verlangen, und im Falle der Weigerung seine diplomatischen Beziehungen einzustellen. Dies ist nicht wahr. Graf Russell's Depesche ist im Gegentheil in sehr gemäßigtem Ton abgefaßt, und verlangt ganz im Allgemeinen Genugtuung, ohne auf die Form dieser Genugtuung einzustellen einzugehen. Die englische Regierung lädt also zu Erklärungen ein, aber sie überreicht kein Ultimatum.

Rußland.

Der „B. Z.“ wird von der polnischen Grenze gemeldet: „Die in der Krakauer Vorstadt in Warschau aufgefundenen Gewehre sollen die Zahl 1000 überschreiten und sofort nach der Zitadelle geschafft worden sein. Haussuchungen Tag und Nacht, und die Arresturungen erfolgen mit unglaublicher Härte und Plünderung. Ein bedeutender Transport Verurteilter soll in den nächsten Tagen nach Sibirien abgeführt werden.“

Noch einem in Wien verbreiteten Gerücht haben in der Zitadelle sitzenden Rabbiner der Warschauer Juden-Gemeinde dasselbe Schicksal wie den Prälaten Bielobrzeski ereilt. Über die besonderen Motive dieser schaudererregenden Untheile verlautet noch nichts.

Amerika.

New-York. 28. November. Der Ton der riesigen Presse hat sich etwas verändert. „Tribüne“ und „World“ sprechen von der Möglichkeit der Auslieferung der Sonderbund-Kommissäre, falls die Handlungweise des Kapitäns Wills illegal erkannt würde.

Der Kapitän des Dampfers „Jacinto“ erklärte in einer Rede zu Boston, auf eigene Verantwortung die Sonderbund-Kommissäre auf dem „Tremi“ verhaftet zu haben.

Bermischte Nachrichten.

In Wien werden jährlich 2600 Stück Alavire im Werthe von 800.000 fl. erzeugt. Der Absatz derselben im Auslande hatte während der Kriegsfaire abgenommen, ist aber gegenwärtig wieder im Steigen

begriffen. Die gesuchte Alavireproduktion von Europa und Amerika repräsentirt jährlich einen Werth von 30 Mill. Gulden.

— Nach offiziellen Daten bewegen sich in Wien täglich bei 7000 Wagen. Man schätzt die Zahl der verkehrsreichen Fiaker, Komfortables, Stellwagen und kleineren Fahrwerke (Milchwagen und Gemüsewagen) auf 3000, jene der Privat-Equipagen auf 2000, und der Rest wird für schweres Fuhrwerk in Anspruch genommen, das sich auf den Glacisstraßen und in den Vorstädten bewegt.

— Ein Grazer Kaufmann kündigt Briefpapier zum Verkaufe an, auf welches das Bildnis des Verkäufers, wenn dieser es wünscht, photographirt wird. Nach einigen Probe-Exemplaren zu schließen, nimmt sich solches Briefpapier mit Photographien recht hübsch aus und dürfte sich bald weiterer Verbreitung erfreuen.

— Unter der Ueberschrift: „Blondin übertrifft (und done)“ meldet ein Birminghamer Blatt, daß am 4. Dezember Nachmittags ein fünfzehnjähriges Mädchen, Namens Sarah Abbott, auf einem 100 Ellen langen und 15—20 Fuß hoch gespannen Seil über den Fluss Severn ging. Gegen 12.000 Neugierige sahen das Schauspiel mit an. Worum die junge Akrobatin den weltberühmten Blondin überbot, das ist der Umstand, daß ihr Seil nur 4 Zoll dick war, während das des Amerikaners 7 Zoll dick zu sein pflegt. Wahrscheinlich wird nun Blondin mit neuen Ueberstechungen hervortreten, und das Ende vom Lied wird doch ein Halsbrechen sein.

— Die „A. B.“ schreibt: „Bekanntlich hat die Königskrone einen verhältnismäßig größeren Umfang, um für ein jedes Haupt, welches sie zu tragen berufen, ohne Schwierigkeit angewandt werden zu können; sie bedarf daher im einzelnen Falle der besonders entsprechenden Ausführung. Zu diesem Bebause wurde unser Königl. Herr am Tage vor der Krönung gebeten, die Krone probeweise aufzusezen. Wie sehr man aber auch in ihn drang, der König war nicht zu bewegen, sich dieser Bitte zu fügen. Man möge an seiner Mühe, an seinem Helme das erforderliche Moß nehmen; sein Haupt würde und werde — erklärte der König unwandelbar — die Krone nicht eher berühren, bis er vom Altar des Herrn sie zu diesem Zwecke nehme.“

Kundmachung.

Bei der für den Monat Oktober 1861 geprägten Abrechnung zwischen dem k. k. Verar und dem k. k. Grund-Guthaltungsfonde stellten sich die Einnahmen auf 73.201 fl. 61½ fr. die Ausgaben auf 7.924 „ 65½ „ und das Fondsgehaben daher mit 65.276 fl. 96 fr. heraus, bei dessen Vergleichung mit Ende September 1861 verbliebenen Aerarial-Forderung pr. 116.528 „ 99 „ sich letzteres auf 51.252 fl. 3 fr. reduzierte, welches daher mit Hinzu schlag der Passivzinsen für die Zeit vom 1sten Juli bis Ende Oktober 1861 pr. 1.087 „ 94½ „ am jetztgedachten Tage sich im Ganzen auf 52.339 fl. 07½ fr. befand.

Vom k. k. Landes-Ausschüsse.
Salbach am 7. Dezember 1861.

M a c h t r a g.

Die „Gazzetta di Venezia“ berichtet: Obwohl am 5. d. M. Morgens das Wetter sehr ungünstig und starker Schneefall war, begaben sich Se. Majestät der Kaiser um 7½ Uhr früh an Bord des Kriegsdompfers „Gorzkowsky“ nach dem Lido, um dasselbem einem Manöver bei zuwohnen. Bei S. Elisabetta verließ Se. Majestät das Schiff, um zu Pferde zu steigen. Das Truppenkommando führte Se. Kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Josef. Das Manöver fingte einen Angriff auf den Lido, wobei angenommen wurde, daß der Feind bis zu Quattro Fontane vorgebrungen sei. Zu diesem Bebause ließen drei Dampf-Kanonenboote aus dem Hafen von Malamocco aus und fuhren längs der Küste bis zum Hafen des Lido; dort wurde die Schiffsmannschaft an's Land gesetzt; unter beständigem Feuern rückte sie bis Quattro Fontane vor, um von der überlegenen Garnison zurückgerängt zu werden. Nach dem Manöver saßen Se. Majestät die Besichtigung des Forts von Malamocco fort und wurden von dem Alerus und den Verbündeten dasselb. ehrenvoll begrüßt. An Bord des „Gorzkowsky“ zurückgekehrt, besichtigten Se. Majestät die Einsicht in den Hafen unter den Salven des daselb. ankernden Wachschiffes und kehrten um 1½ Uhr in den Kaiserl. Palast zurück.

Am 3. d. M. haben sich Se. Majestät auf dem Wege vom Bürgerpavillon zum Kaiserschloss in die große Kirche S. S. Giovanni e Paolo begeben, um sich dasselb. von dem Fortgang der großartigen, durch kaiserliche Plenipotenzen in Angriff genommenen Restaurationsarbeiten zu überzeugen. Am 4. wurde das k. k. Arsenal von Se. Majestät im Augenblicke genommen.

Am 5. d. M. in das S. Procolo-Gymnasium als Lyzeal-Gymnasium erklärt und hiermit den lebhaften Wünschen einer zahlreichen Bevölkerung volle Rücksichtigung zu Theil geworden.“

Wien. 10. Dezember. Die Adresse des Agrarwer Komitats, betreffs der Rekrutierung ist in sehr entschiedenen Ausdrücken abgefaßt.

Der Redakteur des Pester humoristischen Blattes „Heute Lebe“ wurde verhaftet und dem Kriegsgerichte übergeben. Der Statthalter Passy erhielt ihm eine Audienz.

Wien. 10. Dezember. Heute fand in den Redaktions- und Druckerei-Lokalitäten von „Ost und West“ eine Haustreuehöhung statt, nach den Manuskripten von nem in „Ost und West“ enthalten gewesenen Artikeln über innere Angelegenheiten. „Ost und West“ sagt, die Durchsuchung sei resultlos gewesen.

— Die Redakteure der drei tschechischen Blätter: „Narodni Listy“, „Humoristické Listy“ und des bestandenen „Posel z Prahy“ haben sich in einer Einigung an das Justizministerium mit der Bitte gewendet, daß die gegen sie eingeleitete gerichtliche Untersuchung insolange eingestellt werden möge, bis das neue Preßgesetz zu Stande gebracht sei.

Graz. 8. Dezember. Karl Lanz, Redakteur der „Volksstimme“, zeigt folgendes: Aus vier nicht näher zu erörternden Gründen fühlen wir uns, im wechselseitigen Einverständnis unserer Herren Interessen, in die traurige Notwendigkeit versezt, das weitere Erscheinen unseres, im wahren Sinne liberalen und nach allen Seiten unabhängigen Organs, die „Volksstimme“, auf unbestimmte Zeit einzustellen.“

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Hermannstadt. 9. Dez. Vom Magistrat und den Kommunitätsmitgliedern eingeholt, ist der stellvertretende Nationsgraf Konrad Schmidt heute nach 5 Uhr Abends hier eingetroffen. Er wurde von der sächsischen Nationsuniversität, dem Magistrat und der Kommunität im belebten Nationalgebäude begrüßt. Abends großer Fackelzug.

London. 9. Dezember. Das erste Bataillon Garde-Grenadiere, und das zweite Bataillon der schottischen Garde-Füsilier haben Befehl erhalten, sich zur Einschiffung nach Canada bereit zu halten.

Neapel. 9. Dezember. Gestern Nachmittags 3 Uhr hat auf der Seite gegen Torre del Greco eine Eruption des Vesuvs stattgefunden, bedrohlicher als jemals.

Turin. 9. Dezember. In der gestrigen Kammerzitting sprach Spaventa unter wiederholtem Lärm von Seite der Linken gegen Bertani's System hinsichtlich Neapels. Consalvi spricht zu Gunsten der Verwaltung Bertani's unter der Diktatur Garibaldi's.

Nicotera verwarf sich gegen Spaventa's Anschuldigung und erklärt, Begehrte Vorwürfe machen zu können, die ihn schamlos machen müßten. Als Garibaldi in Neapel einzog, befand sich Spaventa noch auf der Galere, und er selbst habe die Galeerenstrafe bestreit, deren Bestrafung er Bertani zur Last lege. Auf vielhetiges Verlangen wird der Schluß dieser Verhandlung beschlossen.

Nica verlangt Schluß der General-Diskussion und wird von Lanza und mehreren anderen Neonern unterstützt. Platino besteht auf Fortsetzung der Verhandlung und fordert Riccajoli auf, allen Parteien die Hand zu reichen, denn die Zwietracht gefährdet Italien. Riccajoli erklärt sich gegen den Schluß der Verhandlung, weil die Minister den Interpellanten keine genügenden Antworten ertheilen; er unterstützt Bertani's Vorschlag, Garibaldi nach Neapel zu schicken, und wiederholt seine eigenen, daß Parlament und die Regierung nach Neapel zu verlegen.

Mancini vertheidigt das Regierungs-Programm.

Theater.

Heute, Mittwoch: Mit den Wölfen muß man heulen, Lustspiel in 1 Akt, von Wilhelm. — Ein weißer Othello, Lustspiel in 1 Akt, von W. Frieder.

Morgen, Donnerstag: Der Zahn auf Nelsen, Lustspiel in 2 Akten, von Feldmann. — Ein Autograph, Lustspiel in 1 Akt.

(An beiden Tagen werden Herr Alfred v. Egy vom ungarischen Nationaltheater und J. K. Reipel vom Treuman-Theater in Wien, Solojäger, als Gäste auftraten.)

Auflage zur Laibacher Zeitung.

Vörsenbericht. Wien, (Mittags 1 Uhr.) (Dr. Stg. Abb.) Die Stimmung günstiger und fremde Valuten bei ziemlich lebhafter Abgabe um circa $\frac{1}{4}\%$ billiger als vorgestern. Von Papieren behaupten sich National-Anlehen, Bankpandbrieze, Lose und Kredit-Aktien. Blau dogegen waren Nordbahn-Aktien, die um 1% Metalliques Obligationen, die um $\frac{1}{4}\%$ zurückgingen. Auch Grundentlastungs-Obligationen blieben durchschnittlich mehr angeboten. Geld, anfangs wieder ungewöhnlich häufig, zeigt sich zum Schluß weniger abundant.

Öffentliche Schuld.		Wert	Währ.	Geld	Währ.	Geld	Währ.
A. des Staates (für 100 fl.)		5	90.-	90.25	Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl.	5	36.50
Geld Währ.	Steiermark	5	88.-	88.50	(G. M. m. 140 fl. (70%) Ginz.	165.25	37.-
In österr. Währung zu 5%	Mähren u. Schlesien	5	88.-	86.50	Dest. Don.-Dampfj.-Ges. 421.-	422.-	34.50
5% Anleh. von 1861 mit Rückg.	Ungarn	5	88.-	87.50	Dest. Don.-Dampfj.-Ges. 192.-	194.-	35.-
National-Anlehen mit	Ungarn	5	88.-	68.50	Österreich. Lloyd in Triest 388.-	495.-	37.50
Jänner-Coup. 5	Ungarn	5	88.-	67.-	Wien. Dampfj.-Akt.-Ges. 20	20	21.-
National-Anlehen mit	Galizien	5	88.-	66.-	Westerh. Kettenbrücken 296.-	398.-	21.75
April-Coup. 5	Galizien	5	88.-	66.25	Wöhr. Westbahn zu 200 fl. 163.-	164.-	22.25
Metalliques	Siebenb. u. Bukow.	5	88.-	65.25	Theißbahn-Akt. 20 fl. G. M.	164.-	15.50
datto mit Mai-Coup. 5	Venetianisches Anl. 1859	5	94.50	m. 140 fl. (70%) Ginz.	147.-	147.-	Wechsel.
datto mit Mai-Coup. 5	Aktien (pr. Stück).						3 Monate
mit Verlosung v. J. 1829	Nationalbank						Geld Währ.
" 1854	Kredit-Akt. s. Handel u. Gew. zu						Augsburg, für 100 fl. süd. W.
" 1860 zu	G. M. (ohne Div.)						120.25 120.50
500 fl.	121.25 121.75						Frankfurt a. M. datto
500 fl.	180.10 180.20						120.50 120.75
500 fl.	59.25						Hamburg, für 100 Mark Banco
500 fl.	R. F. R. Nordb. j. 1000 fl. G. M.						105.75 106.-
500 fl.	2119. 2120-						London, für 10 Pf. Sterling
500 fl.	m. 140 fl. (70%) Ginzablung						141.75 142.-
500 fl.	279.25 280.-						Paris, für 100 Franks
500 fl.	Kred. Anstalt für Handel u. Gew.						56.10 56.20
500 fl.	157.-						Cours der Geldsorten.
500 fl.	157.50						Geld Währ.
500 fl.	119.50 119.75						R. Münz-Dukaten 6 fl. 71 fr. 6 fl. 72 Mfr.
500 fl.	Südnordb. Verb. 200						Kronen 19 fl. 44 "
500 fl.	Südl. Staats-lomb.-ven. u. Gent.						19 fl. 48 "
500 fl.	ital. Gis. 200 fl. 5. W. 500 fl.						Napoleonsb. or. 11 fl. 32 "
500 fl.	m. 140 fl. (70%) Ginzablung						11 fl. 34 "
500 fl.	262.- 263.-						Stadtgem. Ösen zu 40 fl. 5. W. 35.-
500 fl.	Esterhazy 40 fl. G. M.						35.- 35.50
500 fl.	Solm 40 fl. G. M.						Russ. Imperiale 100 fl. 101.-
500 fl.	282.- 283.-						100 fl. 101.-
500 fl.	38.25 38.50						Vereinsthaler 2 fl. 12/12. 2 fl. 13 "
500 fl.	Silber-Agio 141 fl. 50 "						14 fl. 75 "

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.

Den 10. Dezember 1861.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 66.50	Silber 140.50
5% Nat.-Anl. 81.50	London 141.-
Banknoten 748.-	R. f. Dukaten 6.68
Kreditaktien 180.50	

Freimüden-Münze.

Den 9. Dezember 1861.

Mr. v. Sussanni, Gutsbesitzer, von Istrien. — Die Herren: v. Gutmannthal. — Dr. Steinbach, Bezirksarzt, und — Greiner, Agent, von Triest. — Mr. Watzel, Eisenbahnbamte, von Wien. — Mr. Bruner, Forstbeamte, von Gottschee. — Mr. Koschell, Handelsmann, von Ratschach.

3. 2156. (1) **Nr. 5072.** **E d i f t.**

Von dem k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Gradschek von Großloschitzb., gegen Georg Jutibar, von Stermez, wegen aus dem Vergleiche ddo. 20. April 1858, 3. 1190, schuldigen 200 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Nadlischeg sub Urb. Nr. 851872 vor kommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 724 fl. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagssitzungen auf den 22. Jänner, auf den 22. Februar und auf den 22. März 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hinzugegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 31. Oktober 1861.

3. 2162.

Pfandamtliche Licitation.

Donnerstag den 19. Dezember werden zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierortigen Pfandamte die im Monate

Okttober 1860

versetzten, und seither weder ausgelösten noch umgeschriebenen Pfänder an den Meistbietenden verkauft.

Laibach den 12. Dezember 1861.

3. 2066. (2)

Am 1., 15. und 29. Dezember I. J. jedesmal um 8 Uhr Abends werden in der bürgerl. Schießstätte die gewöhnlichen Vereinsunterhaltungen stattfinden; am 29. Dezember I. J. nebstdem aber noch die Wahl der Direktions-Mitglieder vorgenommen werden.

Die Direktion behert sich, hierzu die P. T. Vereinsmitglieder höflichst einzuladen.

Laibach am 20. November 1861.

Von der Schützenvereins-Direktion.

3. 2126. (2)

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, wird im Nachhange zum Edikte vom 12. August d. J. 3. 4640, bekannt gemacht, daß zu der auf den 23. November d. J. in der Exekutionsache der Frau Maria Millauß von Planina gegen die Franz Rupnik'schen Erben von Planina, peto. 126 fl. angeordneten zweiten Tagssitzung der gegnerischen Realität kein Kaufzulässiger sich gemeldet hat, daher zu der auf den 21. Dezember d. J. angeordneten letzten Realfeilbietung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 25. November 1861.

3. 2125. (2) **Nr. 6080.** **E d i f t.**

Vom k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsache des Herrn Anton Moschek von Planina, wider Herrn Anton Sorre von Unterloitsch, peto. schuldigen 1165 fl. c. s. c., die mit dießgerichtlichem Bescheide vom 8. September 1. J. 3. 4588, auf den 25. Oktober 1. J. angeordnete exekutive dritte Realfeilbietungstagssitzung auf den 18. Dezember 1. J. früh 10 Uhr mit dem vorigen Anhange übertragen.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 20. Oktober 1861.

3. 452. a (2)

Nr. 6943.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Možnik von Stein, gegen Florian Repanschek von Sdusch, nun in Stein, wegen aus dem Urtheile vom 9. Dezember 1854, Nr. 546, schuldigen 27 fl. 44 fr. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Sdusch sub Urb. Nr. 27 et 33 vor kommenden Realität, im gewöhnlich erhobenen Schätzungsverthe von 200 fl. gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssitzungen auf den 8. Februar, auf den 8. März und auf den 8. April 1. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hinzugegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 14. November 1861.

3. 2136. (3) **Nr. 6270.** **E d i f t.**

Von dem k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Der reine Ertrag derselben entfiel mit 261.033 fl. 80 fr. öst. W. und wurde von Sr. k. k. apost. Majestät ausgeführt V. großen Geldlotterie zu gemeinnützigen Zwecken, deren Ziehung am 12. Mai 1860 stattgefunden, zum gänzlichen Abschluß gelangt sind, so unterläßt die k. k. Lotto-Direktion nicht, den Erfolg dieser Lotterie zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Der reine Ertrag derselben entfiel mit 261.033 fl. 80 fr. öst. W. und wurde von Sr. k. k. apost. Majestät zur einen Hälfte zur Errichtung einer Landes-Irren-Anstalt für Steiermark, Kärnten und Krain und zur Subvention des Taubstummen-institutes in Klagenfurt, und zur andern Hälfte zur Errichtung eines Militär-Badehauses im Kurorte Pifjan bestimmt.

Dieser so günstige Erfolg des Unternehmens konnte nur durch die lebhafte Unterstützung von Seite der menschenfreundlichen Bevölkerung des Kaiserstaates und durch die Bereitwilligkeit derselben, zur Errichtung der von Sr. k. k. apost. Majestät huldvollst angestrebten wohlthätigen Zwecke beizutragen, erreicht werden, weshalb die k. k. Lotto-Direktion sich verpflichtet fühlt, ihren Dank für diese erfolgreiche Theilnahme hiermit öffentlich auszusprechen.

Jetzt ist die VI. der gemeinnützigen Staats-Lotterien in Ausführung, deren Ziehung mit den ausgesetzten Gewinnsten von **80.000, 30.000, 20.000,**

10.000, 2 à 5000, 3 à 4000, 4 à 3000, 5 à 2000,

16 à 1000, 50 à 500 r. r. r., im Gesamtbetrage von **300.000** fl. öst. W. schon am nächstkommenden **21. Dezember** stattfinden wird, und da

das Reinerträge dieser Lotterie nach Allerhöchster Bestimmung Sr. k. k. apost. Majestät ebenfalls einem Humanitätszwecke, nämlich zur Errichtung einer Landes-Irren-Anstalt für Galizien in Lemberg gewidmet ist, so gibt sich die k. k. Lotto-Direktion der vertrauensvollen Erwartung hin, daß die allgemeine Gunst und Theilnahme auch dieses Unternehmen wohlwollend unterstützen werde.

Von der k. k. Lotto-Direktion.

Abtheilung der Staats-Lotterien für gemeinnützige Zwecke.

Wien den 24. November 1861.

Friedrich Schrank,

k. k. Regierungsrath.